



## Informations-Escrow Vertrag

**Rechtsinhaber**                      **[Ownername]**  
**Vertragsnummer**                    **[Agreement#]**

Hinweis: Die Parteien dieses Vertrags sind verpflichtet, NCC Group unverzüglich von allen Änderungen des Materials oder sonstiger Umstände (einschließlich Änderung des Namens, des eingetragenen Firmensitzes, der Kontaktdaten oder eines Inhaberwechsels bezüglich der Geistigen Eigentumsrechte am Material) zu informieren.

## Escrow Vertrag:

### zwischen:

- (1) [Ownersname] mit eingetragenem Firmensitz in [Owneraddress] ("**Rechtsinhaber**")
- (2) [Licenseename] mit eingetragenem Firmensitz in [Licenseeaddress] ("**Kunde**") und
- (3) NCC Group GmbH (HRB 118479, AG München), Heimeranstraße 37, 80339 München, Deutschland ("**NCC Group**").

### Hintergrund:

- (A) Bestimmte technische Informationen und/oder Dokumentation sind Vertrauliche Informationen und das Geistige Eigentum des Rechtsinhabers.
- (B) Der Rechtsinhaber erkennt an, dass diese Informationen und/oder Dokumentation unter bestimmten Umständen vom Kunden zur weiteren Nutzung oder sonstigen Verwendung von bestimmten Produkten benötigt werden.
- (C) Um dem Kunden die Sicherheit einzuräumen, dass er sich Zugriff auf die Informationen und/oder Dokumentation verschaffen kann, haben die Parteien vereinbart, dass diese Informationen und/oder Dokumentation bei einem vertrauenswürdigen Dritten, NCC Group, hinterlegt werden, so dass sie bei Eintritt bestimmter Umstände an den Kunden freigegeben werden können, um Kontinuität zu wahren.

## Vertrag:

In Anbetracht der in diesem Vertrag enthaltenen Rechte und Pflichten vereinbaren die Parteien Folgendes:

### 1 Definitionen und Interpretation

- 1.1 In diesem Vertrag haben die nachfolgenden Begriffe folgende Bedeutung:

**"Auftragsformular"** ist das Formular, in dem die Details des an NCC Group erteilten Auftrags aufgeführt sind, aufgrund dessen dieser Vertrag abgeschlossen wird.

**"Benutzerrechte"** sind die Rechte des Kunden zur Nutzung oder sonstigen Verwendung der Produkte, unabhängig davon, ob diese Rechte dem Kunden vom Rechtsinhaber in einem Vertrag eingeräumt wurden oder nicht.

**"Erklärung"** hat die in Ziffer 6.2 genannte Bedeutung.

**"Freigabezweck"** ist nur und ausschließlich, den Kunden in die Lage versetzen, seine Benutzerrechte vollständig fortgesetzt ausüben zu können.

**"Geistige Eigentumsrechte"** sind Urheberrechte (inklusive Urheberpersönlichkeitsrechte), Patente, geschützte Geschmacksmuster, eingetragene Muster, Musterrechte, Nutzungsmodelle, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Datenbankrechte, Persönlichkeitsrechte, Vertrauliche Informationen, Firmen- oder Geschäftsnamen, Domainnamen und andere Rechte ähnlicher Art einschließlich gewerbliche Schutzrechte und Markenschutzrechte und andere ähnliche geschützte Rechte in irgendeinem Land oder Zuständigkeitsbereich, zusammen mit allen Eintragungen, Anträgen auf Eintragung und Rechten zur Beantragung der Eintragung der vorgeannten Rechte und Lizenzen dieser Rechte oder für diese Rechte.

**"Integritätsprüfung"** sind die Tests und Verfahren des Integritätsprüfungsservice der NCC Group, soweit sie auf das Material angewendet werden können.

**"Integritäts-Plus-Prüfung"** sind die den Integritäts-Plus-Prüfungsservice von NCC Group bildenden Tests und Verfahren (gemäß **Anhang 2**), soweit sie auf das Material angewendet werden können.

**"Material"** sind die in **Anhang 1** beschriebenen technischen Informationen und die Dokumentation betreffend das Produkt (einschließlich der dazugehörigen Updates, Upgrades und Neuversionen).

**"Produkte"** sind das Produkt oder die Produkte, zu deren Nutzung oder sonstigen Verwendung der Rechtsinhaber ein Recht besitzt und/oder die vom Rechtsinhaber für den Kunden gestaltet, erzeugt, hergestellt oder erstellt werden.

**"Unabhängiger Experte"** ist ein entsprechend qualifizierter und unabhängiger Rechtsanwalt.

**"Vertrag"** ist dieser Informations-Escrow Vertrag, einschließlich aller Anhänge.

**"Vertrauliche Informationen"** sind alle technischen und/oder geschäftlichen Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind und von einer Partei schriftlich als vertraulich bezeichnet werden, sowie allen anderen Informationen einer Partei, die begründeterweise als vertraulich betrachtet zu betrachten sind.

- 1.2 Dieser Vertrag ist wie folgt auszulegen:
  - 1.2.1 Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und bleiben für die Auslegung dieses Vertrags außer Betracht;

- 1.2.2 alle Verweise auf Ziffern und Anhänge sind Verweise auf Ziffern und Anhänge dieses Vertrags; und
- 1.2.3 alle Verweise auf eine Partei oder die Parteien sind Verweise auf eine Partei oder die Parteien dieses Vertrags.

## **2 Pflichten und Garantien des Rechtsinhabers**

- 2.1 Der Rechtsinhaber hat:
  - 2.1.1 innerhalb von 30 Tagen, nachdem dieser Vertrag durch alle Parteien unterzeichnet worden ist, eine Kopie des Materials an NCC Group zu liefern;
  - 2.1.2 bei jedem Eintritt einer Änderung des Materials eine weitere Kopie des Materials an NCC Group zu liefern;
  - 2.1.3 sicherzustellen, dass jede Kopie des bei NCC Group hinterlegten Materials der neuesten Version des Materials entspricht;
  - 2.1.4 wenn das Material auf maschinenlesbaren Medien vorliegt, innerhalb von 30 Tagen nach dem Jahrestag der letzten Lieferung des Materials eine Ersatzkopie des Materials an NCC Group zu liefern, damit die Integrität der Medien gewahrt bleibt;
  - 2.1.5 innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt einer Anzeige von NCC Group gemäß Ziffer 4.1.3 eine Ersatzkopie des Materials an NCC Group zu liefern;
  - 2.1.6 mit jeder Hinterlegung des Materials folgende Informationen zu liefern:
    - 2.1.6.1 die Gesamtbezeichnung des Materials (d. h. die in **Anhang 1** aufgeführte Originalbezeichnung zusammen mit einer etwaigen neuen dem Material vom Rechtsinhaber gegebenen Bezeichnung des Materials) sowie, soweit angemessen, eine detaillierte Beschreibung;
    - 2.1.6.2 Versionsdetails, Medienart bzw. Datenträger, Datensicherungsbefehl/verwendete Software, verwendete Kompression, Details der Archivhardware und des Betriebssystems; und
    - 2.1.6.3 Details der zum Zugriff auf das Material notwendigen Passwörter/Verschlüsselung.
- 2.2 Der Rechtsinhaber garantiert NCC Group und dem Kunden zum Zeitpunkt jeder Hinterlegung des Materials bei NCC Group, dass:
  - 2.2.1 er die Geistigen Eigentumsrechte für das Material besitzt;
  - 2.2.2 er durch den Abschluss dieses Vertrags und die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen keinerlei Verpflichtungen gegenüber einem Dritten verletzt; und
  - 2.2.3 das Material die neueste Version des Materials ist.
- 2.3 Für den Fall eines Freigabeereignisses nach Ziffer 6 räumt der Rechtsinhaber dem Kunden hiermit bereits jetzt eine nicht-ausschließliche Lizenz ein, das Material für Freigabezwecke bis zur Kündigung oder sonstigen Beendigung seiner Benutzerrechte zu benutzen.

## **3 Verantwortung und Verpflichtungen des Kunden**

- 3.1 Der Kunde hat NCC Group alle Änderungen des Materials und/oder der Produkte anzuzeigen, die eine Ersatzhinterlegung des Materials erforderlich machen.
- 3.2 Soweit das Material gemäß Ziffer 6 freigegeben wird, hat der Kunde:
  - 3.2.1 das Material jederzeit vertraulich zu behandeln;
  - 3.2.2 das Material nur für die Freigabezwecke zu verwenden;
  - 3.2.3 das Material nicht anderen Personen offenzulegen, mit Ausnahme von Mitarbeitern und/oder Auftragnehmern des Kunden, die es zur Verwendung ausschließlich für Freigabezwecke des Kunden kennen müssen. Soweit das Material an Mitarbeiter und/oder Auftragnehmer offengelegt wird, stellt der Kunde sicher, dass diese verpflichtet werden, die Verpflichtungen dieser Ziffer 3.2. einzuhalten;
  - 3.2.4 alle Medien, die das Material enthalten, in einer sicheren und gesicherten Umgebung aufzubewahren, wenn sie nicht in Gebrauch sind; und
  - 3.2.5 das Material unverzüglich zu vernichten, wenn der Kunde nicht länger zur Ausübung der Benutzerrechte berechtigt ist.

## **4 Pflichten von NCC Group**

- 4.1 NCC Group hat:
  - 4.1.1 während der Dauer dieses Vertrags jederzeit das zuletzt hinterlegte Material in einer sicheren und gesicherten Umgebung aufzubewahren. NCC Group sorgt dafür, dass unberechtigte Personen keinen Zugang zu diesem Material haben.
  - 4.1.2 den Rechtsinhaber und den Kunden über den Empfang eines hinterlegten Materials zu informieren. Hierzu wird NCC Group eine Kopie des Integritätsprüfungsberichts und/oder des Integritäts-Plus-Prüfungsberichts gemäß Ziffer 10 (je nach Fall) an beide Parteien versenden.
  - 4.1.3 den Rechtsinhaber und den Kunden zu benachrichtigen, wenn NCC Group zu

irgendeinem Zeitpunkt während der Dauer dieses Vertrags Kenntnis davon erlangt, dass das von NCC Group aufbewahrte Material verloren gegangen ist, beschädigt oder vernichtet wurde, damit der Rechtsinhaber einen Ersatz gemäß Ziffer 2.1.5 beschaffen kann.

- 4.2 Wenn der Rechtsinhaber es versäumt, das Material bei NCC Group zu hinterlegen, ist NCC Group nicht für die Beschaffung des Materials verantwortlich und kann nach eigenem Ermessen den Kunden vom Versäumnis des Rechtsinhabers verständigen.
- 4.3 NCC Group darf Vertreter, Auftragnehmer oder Subunternehmer bestellen, die NCC Group zur Durchführung des Integritätsprüfungsverfahrens und des Integritäts-Plus-Prüfungsverfahrens für geeignet hält. NCC Group stellt sicher, dass diese Vertreter, Auftragnehmer und Subunternehmer durch die gleichen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit wie die in Ziffer 8 enthaltenen gebunden sind.
- 4.4 NCC Group ist berechtigt, nur für den Zweck dieses Vertrags in dem erforderlichen Umfang Kopien des Materials herzustellen.

## 5 Zahlung

- 5.1 Die Parteien sind verpflichtet, die jeweils öffentlich bekannt gegebenen oder anderweitig vereinbarten Standardgebühren und -kosten der NCC Group zu den in **Anhang 3** aufgeführten Konditionen zu bezahlen. Öffentlich bekannt gegebene Gebühren der NCC Group verstehen sich sämtlich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 5.2 NCC Group ist berechtigt, ihre Standardgebühren und -kosten für ihre Dienstleistungen gemäß diesem Vertrag von Zeit zu Zeit zu überprüfen und abzuändern, soweit dies nicht häufiger als einmal jährlich und nach schriftlicher Anzeige an die Parteien 45 Tage im Voraus erfolgt.
- 5.3 Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. NCC Group behält sich das Recht vor, für die verspätete Zahlung eines nach diesem Vertrag fälligen Betrages Verzugszinsen (sowohl vor als auch nach gerichtlicher Feststellung) in Höhe von 8 Prozentpunkten per annum über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank Bank ab Fälligkeit bis zur vollständigen Bezahlung zu berechnen.

## 6 Freigabeereignisse

- 6.1 Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen dieser Ziffer 6 und des Empfangs der Freigabegebühr gemäß **Anhang 3** und der sonstigen vertraglichen Gebühren und Zinsen, soweit solche geschuldet sind, wird NCC Group die Teile des Materials, deren Freigabe verlangt wird, einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Kunden freigeben, wenn eines der folgenden Ereignisse ("**Freigabeereignis(se)**") eintritt:
  - 6.1.1 soweit der Rechtsinhaber ein Unternehmen ist
    - 6.1.1.1 wenn über das Vermögen des Rechtsinhabers ein Insolvenzverfahren rechtskräftig eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird; oder
    - 6.1.1.2 wenn die Liquidation des Rechtsinhabers angeordnet wird, der Rechtsinhaber einen Beschluss über die Liquidation fasst (für andere Zwecke als eine Sanierung oder Verschmelzung) oder ein Insolvenzverwalter des Rechtsinhabers bestellt wird; oder
    - 6.1.1.3 wenn der Rechtsinhaber einen Vergleich oder eine sonstige Übereinkunft mit den Gläubigern schließt; oder
    - 6.1.1.4 wenn ein Insolvenzverwalter über das gesamte oder einen Teil des Vermögens des Rechtsinhabers bestellt wurde; oder
    - 6.1.1.5 der Rechtsinhaber aufgelöst wird;
  - 6.1.2 soweit der Rechtsinhaber eine Einzelperson ist:
    - 6.1.2.1 wenn der Rechtsinhaber einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß §§ 305, 311 Insolvenzordnung gestellt hat (Verbraucherinsolvenz); oder
    - 6.1.2.2 wenn der Rechtsinhaber einen Vergleich oder eine sonstige Übereinkunft mit den Gläubigern schließt; oder
    - 6.1.2.3 wenn der Rechtsinhaber verstirbt.
  - 6.1.3 wenn in einer Jurisdiktion außerhalb Deutschlands ein ähnliches oder entsprechendes Verfahren oder Ereignis wie die in Ziffern 6.1.1 und 6.1.2 genannten in Bezug auf den Rechtsinhaber einsetzt bzw. eintritt; oder
  - 6.1.4 wenn der Rechtsinhaber den Betrieb seines Unternehmens oder des Teils seines Unternehmens einstellt, der sich auf die Produkte bezieht; oder
  - 6.1.5 wenn der Rechtsinhaber seine Geistigen Eigentumsrechte am Material an einen Dritten ("**Zessionar**") abtritt und der Zessionar nicht innerhalb von 60 Tagen ab Kenntnis dieser Abtretung seitens aller Parteien den Escrow-Schutz zum Vorteil des Kunden fortsetzt, indem er es versäumt, entweder:
    - 6.1.5.1 eine Ablösungsvereinbarung mit dem Kunden und NCC Group zur Übernahme der Rechte und Pflichten des Rechtsinhabers nach diesem Vertrag durch den Zessionar abzuschließen; oder

- 6.1.5.2 einen neuen Escrow-Vertrag mit dem Kunden für das Material abzuschließen, der dem Kunden einen ähnlichen Schutz wie der durch diesen Vertrag vorgesehene bietet, ohne die Gesamtkosten für den Kunden wesentlich zu erhöhen,
- mit der Maßgabe jedoch, dass kein Freigabeereignis im Sinne dieser Ziffer vorliegt, wenn der Erwerber anbietet, innerhalb von 60 Tagen nach Kenntnis aller Parteien von der Abtretung eine Ablösungsvereinbarung oder einen neuen Escrow-Vertrag abzuschließen und der Kunde das Angebot des Abtretungsempfängers nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Angebots beim Kunden annimmt; oder
- 6.1.6 wenn der Rechtsinhaber eine wesentliche Pflicht in Bezug auf das Produkt gegenüber dem Kunden verletzt hat und der Rechtsinhaber diese Verletzung nach Benachrichtigung durch den Kunden nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben hat.
- 6.2 Der Kunde hat NCC Group das in Ziffer 6.1 bezeichnete Freigabeereignis durch Übergabe einer von einem Verantwortlichen des Kunden abgegebenen eidesstattlichen Versicherung oder notariell beglaubigten Erklärung ("**Erklärung**") an NCC Group anzeigen. In dieser Erklärung müssen die Tatsachen und Umstände des Freigabeereignisses dargelegt werden; ferner muss dargelegt werden, dass die Benutzerrechte und die Vereinbarungen mit dem Rechtsinhaber in Bezug auf die Produkte bis zum Eintritt dieses Freigabeereignisses weiterhin gültig und rechtswirksam waren. Diese in der Erklärung enthaltenen Angaben müssen vom Kunden durch Vorlage entsprechender Dokumente dargelegt werden. Der Kunde hat ferner alle diejenigen Dokumente zur Darstellung des Freigabeereignisses vorzulegen, die NCC Group angemessenerweise anfordert.
- 6.3 Nach Empfang einer Erklärung vom Kunden, in der der Eintritt eines Freigabeereignisses geltend gemacht wird
- 6.3.1 hat NCC Group dem Rechtsinhaber durch Boten oder eine andere Form der nachweislichen Zustellung eine Kopie der Erklärung zu übergeben; und
- 6.3.2 wenn NCC Group nicht innerhalb von 14 Tagen ab Absendung der Erklärung durch NCC Group eine von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Verantwortlichen des Rechtsinhabers unterschriebene Gegenanzeige erhält, in der das Freigabeereignis bestritten wird bzw. dokumentiert wird, dass das zu diesem Freigabeereignis führende Ereignis bzw. der Umstand behoben worden ist,
- gibt NCC Group das Material an den Kunden für die Freigabezwecke frei.
- 6.4 Nach Erhalt einer Gegenanzeige des Rechtsinhabers gemäß Ziffer 6.3.2 übersendet NCC Group eine Kopie der Gegenanzeige und etwaiges beigefügtes Beweismaterial durch Boten oder eine andere Form der nachweislichen Zustellung an den Kunden.
- 6.5 Nachdem der Kunde die Gegenanzeige von NCC Group erhalten hat, in jedem Fall aber innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Gegenanzeige durch NCC Group, kann der Kunde NCC Group anzeigen, dass er das Streiterledigungsverfahren gemäß Ziffer 7 einleiten möchte.
- 6.6 Wenn NCC Group nicht innerhalb von 90 Tagen ab Absendung der Gegenanzeige an den Kunden vom Kunden informiert wird, dass er das Streiterledigungsverfahren gemäß Ziffer 7 durchführen möchte, gilt die vom Kunden vorgelegte Erklärung als nicht länger gültig und es wird angenommen, dass der Kunde auf sein Recht auf Freigabe des Materials aus dem in der ursprünglichen Erklärung bezeichneten bestimmten Grund verzichtet hat.
- 6.7 Zur Klarstellung: Wenn ein Freigabeereignis gemäß Ziffern 6.1.1 bis 6.1.4 oder 6.1.6 eingetreten ist, lässt eine zeitlich spätere Abtretung der Geistigen Eigentumsrechte am Material durch den Rechtsinhaber das Recht des Kunden auf Freigabe des Materials und dessen Nutzung im Rahmen der Freigabezwecke unberührt.

## 7 Streitigkeiten

- 7.1 NCC Group hat dem Rechtsinhaber den Antrag des Kunden auf Streiterledigung anzuzeigen. Wenn der Rechtsinhaber oder der Kunde keinen Einspruch erheben, ernennt der jeweilige Geschäftsführer der NCC Group einen Unabhängigen Experten für die Streiterledigung. Wenn der Rechtsinhaber oder der Kunde gegen diese Ernennung Einspruch erheben, haben sie sich zu bemühen, innerhalb von 7 Tagen ab Erhebung ihres Einspruchs einen beidseitig akzeptierten Unabhängigen Experten zu ernennen. Wenn sie innerhalb dieser Frist von 7 Tagen keinen Unabhängigen Experten ernennen, hat NCC Group zu beantragen, dass der Präsident des Landgerichts München einen Unabhängigen Experten zur Streiterledigung ernennt. Die Ernennung des Unabhängigen Experten gemäß dieser Ziffer ist für die Parteien verbindlich.
- 7.2 Innerhalb von 5 Werktagen ab Ernennung des Unabhängigen Experten haben der Rechtsinhaber und der Kunde dem Unabhängigen Experten vollständige schriftliche Eingaben zusammen mit allen in ihrem Besitz befindlichen relevanten Beweisdokumenten zur Begründung ihres Anspruchs zu liefern.
- 7.3 Der Unabhängige Experte ist aufzufordern, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Eingaben gemäß Ziffer 7.2 oder sobald wie möglich danach eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zu fällen und eine Kopie dieser Entscheidung an den Rechtsinhaber, den Kunden und an NCC Group zu schicken. Die Entscheidung des Unabhängigen Experten ist für alle

Parteien endgültig und verbindlich und unterliegt, außer im Fall eines offensichtlichen Fehlers, nicht der Überprüfung durch ein gerichtliches Verfahren.

- 7.4 Fällt die Entscheidung des Unabhängigen Experten zugunsten des Kunden aus, ist NCC Group bereits hiermit ermächtigt, innerhalb von 5 Werktagen ab Bekanntgabe der Entscheidung durch den Unabhängigen Experten das Material an den Kunden freizugeben und zu liefern.
- 7.5 Die Parteien vereinbaren hiermit, dass die Kosten und Auslagen des Unabhängigen Experten von der Partei getragen werden, gegen die die Entscheidung des Unabhängigen Experten erlassen wird.

## 8 Vertraulichkeit

- 8.1 Das Material bleibt jederzeit das vertrauliche und geistige Eigentum seines Inhabers.
- 8.2 In dem Fall, dass NCC Group das Material an den Kunden freigibt, ist dem Kunden die Verwendung des Materials nur für die Freigabezwecke gestattet.
- 8.3 NCC Group verpflichtet sich, alle Vertraulichen Informationen bezüglich des Materials, die nach diesem Vertrag in ihren Besitz kommen oder von denen sie Kenntnis erlangt, streng vertraulich und geheim zu halten. NCC Group verpflichtet sich ferner, außer für die Zwecke dieses Vertrags keinen Gebrauch von diesen Informationen und/oder der Dokumentation zu machen und sie in Abwesenheit einer anders lautenden schriftlichen Vereinbarung der Parteien nicht bekannt zu geben oder freizugeben, außer in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrags. Von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung ist nicht umfasst die Information, dass überhaupt eine Escrow-Vereinbarung abgeschlossen worden ist. NCC Group wird weiterhin ihr Personal, ihre Vertreter und Beauftragte ihrerseits zur entsprechenden Vertraulichkeit verpflichten.

## 9 Geistige Eigentumsrechte

- 9.1 Die Freigabe des Materials an den Kunden gilt nicht als Abtretung irgendwelcher Geistigen Eigentumsrechte, die der Rechtsinhaber am Material innehaben.
- 9.2 Die Geistigen Eigentumsrechte am Integritätsprüfungsbericht und am Integritäts-Plus-Prüfungsbericht verbleiben bei NCC Group. Dem Rechtsinhaber und dem Kunden wird jeweils ein nicht-ausschließliches Recht zur Verwendung dieser Berichte nur für die Zwecke dieses Vertrags und ihre jeweils eigenen internen Zwecke eingeräumt.

## 10 Integritätsprüfung und Integritäts-Plus-Prüfung

- 10.1 Über NCC Group's Pflichten in Ziffern 10.2 bis 10.5 hinaus ist NCC Group in keiner Weise verpflichtet oder verantwortlich gegenüber den Parteien dieses Vertrags, Bestehen, Relevanz, Vollständigkeit, Genauigkeit, Betrieb, Wirksamkeit, Funktionalität oder irgendeinen anderen Aspekt des von NCC Group gemäß diesem Vertrag erlangten Materials zu bestimmen.
- 10.2 NCC Group hat so bald wie möglich nach Hinterlegung des Materials bei NCC Group ihr in **Anhang 2** näher geregelt Integritätsprüfungsverfahren auf das Material anzuwenden.
- 10.3 Jede Partei dieses Vertrags ist berechtigt, von NCC Group zu verlangen, eine in **Anhang 2** näher geregelte Integritäts-Plus-Prüfung des Materials durchzuführen. Vorbehaltlich Ziffer 10.4 sind die geltenden Gebühren und Kosten der NCC Group für das Integritäts-Plus-Prüfungsverfahren und alle der NCC Group bei der Durchführung des Integritäts-Plus-Prüfungsverfahrens entstandenen angemessenen Auslagen von der Partei zu tragen, die die Prüfung verlangt hat.
- 10.4 Sofern das Material infolge eines Fehlers oder inhaltlicher Unvollständigkeit die Integritäts-Plus-Prüfung von NCC Group nicht besteht, sind die Gebühren, Kosten und Auslagen der NCC Group für die Integritäts-Plus-Prüfung vom Rechtsinhaber zu zahlen.
- 10.5 Sofern das hinterlegte Material die Tests für die Integritätsprüfung oder die Integritäts-Plus-Prüfung von NCC Group unter Ziffer 10.2 oder 10.3 nicht besteht, hat der Rechtsinhaber innerhalb von 14 Tagen ab Empfang der Anzeige des Nichtbestehens der Tests von NCC Group das neue, korrigierte oder revidierte Material zu hinterlegen, das notwendig ist, um die Einhaltung der Garantien und Verpflichtungen in Ziffer 2 sicherzustellen. Wenn der Rechtsinhaber es versäumt, dieses neue, korrigierte oder revidierte Material zu hinterlegen, stellt NCC Group dem Kunden einen Bericht zur Verfügung, in dem das durch die relevanten Tests offenbarte Problem beschrieben wird.

## 11 Haftung von NCC Group

- 11.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 11.2 ist die gesetzliche Haftung von NCC Group für Schäden wie folgt begrenzt
- 11.1.1 NCC Group haftet nur bis zur Höhe der zur Zeit des Vertragsschlusses typischerweise vorhersehbaren Schäden in Bezug auf Schäden, die auf eine leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen (d.h. eine vertragliche Leistungspflicht, die unerlässlich für die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages ist, deren Verletzung den Zweck des Vertrages gefährdet und auf deren Erfüllung der Rechtsinhaber oder, falls einschlägig, der Kunde, gewöhnlich vertrauen darf, so genannte Kardinalspflichten);
- 11.2 NCC Group haftet nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten beruhen.

- 11.3 Die vorbenannte Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung im Falle zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz), auf die Haftung für die Übernahme einer Garantie, auf die Haftung für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, und im Falle von vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Körperschäden.
- 11.4 Vorbehaltlich der Einhaltung der Pflichten gemäß Ziffer 10, haftet NCC Group nicht – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von NCC Group – für etwaige Schäden, die auf einem Mangel an Korrektheit, Vollständigkeit, Genauigkeit oder anderen maßgeblichen Voraussetzungen der Verwendbarkeit des Materials beruhen, welches vom Rechtsinhaber der NCC Group bereitgestellt wird.
- 11.5 Unabhängig von den rechtlichen Haftungsgrundlagen haftet NCC Group nicht für indirekte und/oder Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn und Zinsverlust, es sei denn, ein solcher Schaden wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich von NCC herbeigeführt.
- 11.6 Die Parteien vereinbaren, dass Schäden über einem Maximalbetrag von [1 Million EUR] nicht typisch vorhersehbar zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind, weder im Zusammenhang mit der Escrow-Arbeit im Allgemeinen noch unter Berücksichtigung der speziellen Umstände des gegebenen Drei-Parteien-Vertrages.
- 11.7 NCC Group ist nicht verpflichtet, Untersuchungen vorzunehmen, und berechtigt, in gutem Glauben ohne jegliche Haftung gegenüber dem Rechtsinhaber oder dem Kunden (ohne auch darüber Nachweise anzufordern) die Gültigkeit, Authentizität, Wahrhaftigkeit und ordnungsgemäße und bevollmächtigte Unterzeichnung von jeglichen Dokumenten, schriftlichen Anfragen, Verzichtserklärungen, Zustimmungen, Empfangsbekanntnissen, eidesstattlichen Erklärungen und Mitteilungen, die sie in Bezug auf diesen Vertrag erhält, zu unterstellen, es sei denn, NCC Group hat vorsätzlich oder grob fahrlässig ein offensichtliches Fehlen der Gültigkeit, Authentizität, Wahrhaftigkeit oder ordnungsgemäßen und bevollmächtigten Unterzeichnung versäumt oder missachtet.

## 12 Entschädigung

- 12.1 Außer im Falle von Ansprüchen, die unter Ziffer 11 fallen, verpflichten sich Rechtsinhaber und Kunde gemeinsam und einzeln, NCC Group jederzeit für ihre sämtlichen Rechtskosten und alle anderen Kosten, Gebühren und Auslagen, die direkt oder indirekt infolge des "Hineinziehens" in eine Form des Streiterledigungsverfahrens oder in einen Rechtsstreit irgendeiner Art, bzw. durch eine Beteiligung daran, zwischen dem Rechtsinhaber und dem Kunden in Bezug auf diesen Vertrag entstehen, zu entschädigen und schadlos zu halten, soweit in diesem Vertrag der Ersatz dieser Kosten auf sonstige Weise nicht vorgesehen ist.
- 12.2 Der Rechtsinhaber übernimmt die gesamte Haftung und hat jederzeit NCC Group und deren Führungskräfte, Vertreter, Subunternehmer und Mitarbeiter für jegliche Verbindlichkeiten, finanzielle Einbußen, Schadensersatzverpflichtungen, Kosten, Prozesskosten, Kosten einer beruflichen Haftung und andere Aufwendungen und alle anderen Verbindlichkeiten gleich welcher Art zu entschädigen und schadlos zu halten, die gegen NCC Group zuerkannt werden oder deren Zahlung vereinbart wird oder die ihr anderweitig entstehen oder von ihr erlitten werden oder fortwähren, entweder direkt oder indirekt oder infolge eines Anspruchs eines Dritten wegen einer behaupteten oder tatsächlichen Verletzung von Geistigen Eigentumsrechten aufgrund irgendwelcher unter diesem Vertrag vorgesehenen Handlungen oder Unterlassungen der NCC Group in Bezug auf das in diesem Vertrag vorgesehene Material.

## 13 Dauer und Kündigung/Beendigung

- 13.1 Dieser Vertrag gilt unbefristet, bis er gemäß den Regelungen dieser Ziffer 13 gekündigt wird.
- 13.2 Soweit der Rechtsinhaber oder der Kunde (je nach Fall) es versäumt, eine an ihn adressierte Rechnung für Dienstleistungen nach diesem Vertrag innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellung zu zahlen, behält sich NCC Group das Recht vor, diese Partei zur Zahlung der ausstehenden Rechnung innerhalb von 30 Tagen schriftlich aufzufordern. Sofern der Kunde seine Rechnung nicht vor Ablauf dieser weiteren Frist von 30 Tagen zahlt, ist NCC Group berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Sofern der Rechtsinhaber seine Rechnung nicht innerhalb dieser Aufforderungsfrist von 30 Tagen bezahlt, wird NCC Group dem Kunden eine Frist von 15 Tagen zur Zahlung der Rechnung des Rechtsinhabers einräumen. Wenn die Rechnung des Rechtsinhabers nicht bis Ablauf der dem Kunden gewährten Frist von 15 Tagen bezahlt wird, ist NCC Group berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Sämtliche vom Rechtsinhaber geschuldeten, aber vom Kunden gezahlten Beträge sind vom Kunden direkt vom Rechtsinhaber einzutreiben; NCC Group hat auf Verlangen die geeignete Dokumentation zur Unterstützung dieser Regressforderung bereitzustellen.
- 13.3 Nach Kündigung gemäß Ziffer 13.2 stellt NCC Group das Material für 60 Tage ab dem Datum der Beendigung zur Abholung durch den Rechtsinhaber oder seine Vertreter in den Räumlichkeiten von NCC Group während der Bürozeit bereit. Nach Ablauf dieser Frist von 60 Tagen ist NCC Group berechtigt, das Material zu vernichten.
- 13.4 Ungeachtet der anderen Bestimmungen dieser Ziffer 13 darf NCC Group diesen Vertrag durch schriftliche Erklärung an den Rechtsinhaber und den Kunden jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen ordentlich kündigen. In diesem Fall haben der Rechtsinhaber und der Kunde einen gemeinsam auszuwählenden neuen Treuhänder zu ähnlichen Bedingungen wie die in diesem

- Vertrag enthaltenen zu bestellen. Sofern nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang dieser Kündigung ein neuer Treuhänder bestellt wird, sind der Rechtsinhaber bzw. der Kunde berechtigt, einen deutschen Notar zu ersuchen, einen geeigneten neuen Treuhänder zu den von ihm verlangten Bedingungen zu bestellen. Diese Bestellung ist endgültig und für den Rechtsinhaber und den Kunden verbindlich. Soweit NCC Group der neue Treuhänder innerhalb der Kündigungsfrist bekannt gegeben wird, hat NCC Group das Material unverzüglich an den neuen Treuhänder zu übergeben. Wird NCC Group der neue Treuhänder nicht innerhalb der Kündigungsfrist bekannt gegeben, wird NCC Group das Material unverzüglich an den Rechtsinhaber zurückgeben.
- 13.5 Der Kunde kann diesen Vertrag jederzeit schriftlich gegenüber NCC Group kündigen. Nach einer solchen Kündigung gibt NCC Group das Material innerhalb einer angemessenen Zeitspanne an den Rechtsinhaber zurück.
- 13.6 Wenn NCC Group feststellt, dass ein Freigabeereignis eingetreten ist und der Kunde es unterlassen hat, sein Recht auf Freigabe des Materials gemäß Ziffer 6.2 zu fordern, hat NCC Group das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich gegenüber dem Rechtsinhaber und dem Kunden zu kündigen. Der Kunde hat die Wahl, während der Kündigungsfrist die Freigabe gemäß Ziffer 6 zu beantragen. Wenn dies nicht geschieht und keine anderen Anweisungen des Rechtsinhabers oder des Zessionars innerhalb der Kündigungsfrist erfolgen, ist NCC Group berechtigt, das Material 30 Tage nach dem Ende der Kündigungsfrist zu vernichten.
- 13.7 Sofern die Geistigen Eigentumsrechte am Material an einen Dritten abgetreten wurden und der Vorbehalt in Ziffer 6.1.5 in der Weise greift, dass gemäß dieser Ziffer kein Freigabeereignis eingetreten ist, ist NCC Group berechtigt, diesen Vertrag gegenüber dem Rechtsinhaber und dem Kunden mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Nach dieser Kündigung ist NCC Group mangels abweichender Anweisungen des Rechtsinhabers oder des Zessionars berechtigt, das Material zu vernichten.
- 13.8 Wenn die Benutzerrechte abgelaufen oder gekündigt worden sind, kündigt der Kunde diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich gegenüber NCC Group und dem Rechtsinhaber. Falls eine solche Kündigung nicht erfolgt, ist der Rechtsinhaber berechtigt, diesen Vertrag schriftlich gegenüber NCC Group zu kündigen. Nach Eingang einer solchen Kündigung des Rechtsinhabers hat NCC Group den Kunden von der Kündigung des Rechtsinhabers zu benachrichtigen. Sofern NCC Group nicht innerhalb von 14 Tagen nach einer solchen Mitteilung an den Kunden eine unterzeichnete Gegenanzeige durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Kunden erhält, in der die Beendigung oder Kündigung der Benutzerrechte bestritten wird, gilt die Zustimmung des betreffenden Kunden zu der Kündigung als erteilt und dieser Vertrag als mit sofortiger Wirkung automatisch beendet. Hierbei entstehende Streitigkeiten werden in Übereinstimmung mit dem Streiterledigungsverfahren gemäß Ziffer 7 behandelt. Nach Kündigung gemäß dieser Ziffer 13.8 gibt NCC Group das Material an den Rechtsinhaber zurück.
- 13.9 Vorbehaltlich Ziffer 13.8 kann der Rechtsinhaber diesen Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung des Kunden kündigen.
- 13.10 Dieser Vertrag endet automatisch unverzüglich nach Freigabe des gesamten Materials an den Kunden in Übereinstimmung mit Ziffer 6.
- 13.11 Wenn dieser Vertrag aufgehoben und durch einen neuen Vertrag in Bezug auf das Material ersetzt wird, wird dieser Vertrag mit Inkrafttreten des neuen Vertrags automatisch beendet. Die relevante Partei oder Parteien verlangen von NCC Group, entweder das Material auf den neuen Vertrag zu übertragen oder vom Rechtsinhaber unter dem neuen Vertrag eine Hinterlegung eines neuen Materials zu verlangen. Wenn neues Material hinterlegt wird, vernichtet NCC Group in Abwesenheit anderer Anweisungen das Material.
- 13.12 Die Bestimmungen von Ziffern 1, 3.2, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, 5, 8, 9, 10.1, 11, 12, 13.12 bis (einschließlich) 13.14 und 14 bleiben nach Beendigung dieses Vertrags weiterhin voll rechtsgültig.
- 13.13 Bei und nach Kündigung/Beendigung dieses Vertrags haften der Rechtsinhaber und/oder der Kunde (je nach Fall) weiterhin gegenüber NCC Group für die vollständige Zahlung der fällig gewordenen Gebühren und Zinsen, die zum Datum der Kündigung nicht bezahlt worden sind.
- 13.14 Die Beendigung dieses Vertrages lässt die Rechte, die die Parteien vor der Beendigung erworben haben, unabhängig vom Rechtsgrund der Beendigung unberührt.

## 14 Allgemeines

- 14.1 Eine Partei hat den anderen Parteien dieses Vertrags innerhalb von 30 Tagen ab Eintreten jedes der folgenden Ereignisse anzuzeigen:
- 14.1.1 Änderung ihres Namens, eingetragenen Firmensitzes, der Kontaktadresse oder anderer Kontaktdetails und
- 14.1.2 wesentliche Änderungen der sie betreffenden Umstände, die die Gültigkeit oder Wirkung dieses Vertrags berühren.
- 14.2 Innerhalb von 14 Tagen ab Abtretung oder Übertragung irgendeines Teiles seiner Geistigen Eigentumsrechte am Material durch den Rechtsinhaber hat der Rechtsinhaber:

- 14.2.1 NCC Group und dem Kunden diese Übertragung und die Identität des Zessionars mitzuteilen; und
- 14.2.2 den Zessionar auf die Bestimmungen der Ziffer 6.1.5 hinzuweisen.
- 14.3 Dieser Vertrag stellt zusammen mit allen Auftragsformularen und den relevanten Standardbedingungen von NCC Group die gesamte Vereinbarung in Bezug auf die Escrow-Vereinbarung zwischen NCC Group und den anderen Parteien für das Material dar und setzt alle vorherigen Vereinbarungen außer Kraft. Im Fall einer Unvereinbarkeit zwischen den vorgenannten Dokumenten sind die Bestimmungen dieses Vertrages maßgebend.
- 14.4 Soweit die Bestimmungen dieses Vertrags nichts anderes vorsehen, ist jede Anzeige oder sonstige Mitteilung, deren Abgabe nach diesem Vertrag in Schriftform erforderlich oder zulässig ist, wirksam abgegeben, wenn sie persönlich oder per Boten zugestellt oder als eingeschriebener Brief (nach Übersee als Luftpost) versandt wird und an die in diesem Vertrag für die Parteien angegebene Adresse (oder an eine andere Adresse, die den Parteien von Zeit zu Zeit bekannt gegeben werden kann) adressiert ist, oder wenn sie als Faxmitteilung an eine an die Parteien von Zeit zu Zeit bekannt gegebene Faxnummer geschickt wird, und gilt als empfangen:
  - (i) wenn sie persönlich oder durch Boten zugestellt wird, zum Zeitpunkt der Übergabe
  - (ii) wenn sie als eingeschriebener Brief abgeschickt wird, 2 Werktage nach Aufgabe (6 Tage im Fall von Luftpost),
  - (iii) wenn sie per Fax versandt wird, zum Zeitpunkt der Beendigung der Übertragung der Faxmitteilung mit einer Fax-Bestätigung, die die korrekte Faxnummer auf sämtlichen Seiten der Mitteilung ausweist.
- 14.5 Der Rechtsinhaber und der Kunde dürfen diesen Vertrag oder einzelne Rechte oder Verpflichtungen daraus nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Parteien abtreten, übertragen oder einen Unterauftrag dafür vergeben.
- 14.6 NCC Group ist berechtigt, diesen Vertrag und die Rechte daraus nach schriftlicher Anzeige an den Rechtsinhaber und den Kunden an ein geeignetes drittes Unternehmen zu übertragen oder abzutreten.
- 14.7 Dieser Vertrag ist für die Rechtsnachfolger und zulässigen Zessionare der Parteien verbindlich.
- 14.8 Die Parteien haften einander nicht aufgrund einer Verspätung in der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen nach diesem Vertrag und gelten nicht als vertragsbrüchig, wenn die Verspätung oder das Versäumnis auf einem Grund jenseits der zumutbaren Kontrolle dieser Partei beruht (insbesondere, aber ohne Beschränkung auf, Brand, Überschwemmung, Explosion, Epidemien, Unruhen, Aufruhr, höhere Gewalt, Krieg, kriegsähnliche Feindseligkeiten oder Kriegsdrohung, Terroraktionen, zufällige oder absichtliche Beschädigung oder Verbote oder Beschränkungen einer Regierung oder einer Verwaltungsbehörde, die diesen Vertrag berühren und zum Datum dieses Vertrags nicht in Kraft sind). Eine Partei, die behauptet, aus den oben angeführten Umständen nicht in der Lage zu sein, ihre Verpflichtungen unter diesem Vertrag (entweder rechtzeitig oder überhaupt) zu erfüllen, hat der anderen Parteien so bald wie möglich Art und Ausmaß der betreffenden Umstände anzuzeigen. Sofern diese Umstände länger als sechs Monate andauern, ist jede der anderen Parteien berechtigt, diesen Vertrag durch Abgabe einer schriftlichen Kündigung einen Monat im Voraus zu kündigen.
- 14.9 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in einem solchen Fall die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, welche die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand gekannt hätten. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.
- 14.10 Sofern und soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas Anderes vorgesehen ist, bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Unterschrift des ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters jeder Partei. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 14.11 Dieser Vertrag, einschließlich seiner Anhänge unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der ausschließliche Gerichtsstand ist München, es sei denn zwingendes Recht schreibt einen anderen Gerichtsstand vor.
- 14.12 Leistungsort und Erfüllungsort ist der Hauptsitz von NCC Group oder ein anderer vertraglich zwischen den Parteien vereinbarter Ort.

Unterschrift im Namen und Auftrag von [Ownername]

Datum: .....

Name: ..... | .....

Position: ..... | (Unterschriftsberechtigter)

Unterschrift im Namen und Auftrag von [Licenseename]

Datum: .....

Name: ..... | .....

Position: ..... | (Unterschriftsberechtigter)

Unterschrift im Namen und Auftrag von NCC Group GmbH

Datum: .....

Name: ..... | .....

Position: ..... | (Unterschriftsberechtigter)

## Anhang 1

### Das Material

Gesamtbezeichnung des Materials: [                      ]

Detaillierte Beschreibung (falls zutreffend)

## Anhang 2

### Integritätsprüfung und Integritäts-Plus-Prüfung

#### Integritätsprüfung

Die Integritätsprüfung prüft, ob das hinterlegte Material einen zu öffnenden Quellcode enthält. Die Ergebnisse dieser Integritätsprüfung werden in einem Abschlussbericht festgehalten und zusammen mit allen weiteren Details deponiert. Eine Kopie des Berichtes wird anschließend an alle beteiligten Parteien gesendet.

#### Die Integritätsprüfung beinhaltet folgende Prüfungen:

- Jedes hinterlegte Medium wird falls erforderlich auf Viren überprüft, wobei die benutzte Antivirensoftware ebenfalls im Bericht genannt wird.
- Eine weitere Prüfung verifiziert, dass jedes Medium fehlerfrei gelesen werden kann.
- Sollten die Daten in irgendeiner Weise verschlüsselt oder passwortgeschützt vorliegen, so werden Prüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Daten durch eine Dechiffrierung oder mittels des vom Softwarehersteller gelieferten Passwortes gelesen werden können.
- Eine weitere Prüfung untersucht, ob die Daten in komprimierter Form vorliegen. Falls ja, wird durch einen weiteren Test sichergestellt, dass man die Daten dekomprimieren kann. Das genutzte Komprimierungsprogramm wird in den Bericht aufgenommen.
- Kleinere Ausschnitte der vorliegenden Daten werden gesichtet, um auf diese Weise sicher zu gehen, dass die hinterlegten Daten einen Quellcode enthalten.

Gezielte Ausschnitte des Quellcodes werden betrachtet, um Folgendes zu prüfen:

- die Modifikationsgeschichte
- Quellcode- Kommentare
- Quellcode- Abschnitte
- Aussagefähige Variablen/ Ablaufbezeichnungen
- Aussagefähige Dateinamen

Die Ergebnisse der Prüfung dieser Quellcode-Informationen beeinflussen nicht das Ergebnis der Integritätsprüfung, liefern aber weitere Informationen über die Lesbarkeit und Wartbarkeit des Quellcodes.

Falls nötig wird der Rechtsinhaber kontaktiert, über jedes während der Integritätsprüfung entstandene Problem benachrichtigt und von der NCC Group um die Behebung der Probleme gebeten.

#### Integritäts-Plus-Prüfung

Die Integritäts-Plus-Prüfung beinhaltet die Sammlung und die Integritätsprüfung des Materials, das hinterlegt werden soll, im Betrieb des Rechtsinhabers. Dieses Vorgehen sorgt dafür, dass das erhaltene Material frei von Viren und zugänglich ist sowie dem erwarteten Typ entspricht.

Indem im Betrieb des Rechtsinhabers getestet wird, ist das Material in seiner gewohnten Umgebung, und somit kann eine beispielhafte Qualitätsprobe ausgeführt werden.

Die treuhänderisch zu hinterlegenden Dateien müssen auf einer angemessenen Hardware an einem Ort sein, der dem sog. *Verification Consultant* („Verifikationsprüfer“) zugänglich ist und von diesem überprüft werden kann. Die Integritäts-Plus-Prüfung erfordert vollumfängliche Kooperation eines technischen Verantwortlichen des Rechtsinhabers, der beim Sammeln der für eine möglichst vollständige Escrow-Hinterlegung relevanten Materialien hilft und anleitet.

Die Ergebnisse der Integritäts-Plus-Prüfung werden in einem Abschlussbericht festgehalten, der Angaben zu allen hinterlegten Elementen enthält. Eine Kopie des Integritäts-Plus-Berichtes wird an alle beteiligten Parteien gesendet.

Die Integritäts-Plus-Prüfung beinhaltet folgende Punkte und Prüfungen:

- Alle Parteien vereinbaren ein Verzeichnis (Inventory) für die Escrow-Hinterlegung (z.B.: Quellcode, unterstützende Daten und Dokumentation). Die umgebende Architektur (Hardware und Betriebssysteme) sowie Dienstprogramme/Stapeldateien (batch files) Dritter, die zur Herstellung der Anwendung erforderlich sind, werden festgehalten.

- Ein Plan der Directories und Inhalte des zu hinterlegenden Materials wird erstellt.
- Die ‚Überprüfungshardware‘ wird untersucht, um zu bestätigen, dass Quellcode-Dateien präsent sind; Ausschnitte der Quellcodedateien werden unter Verwendung des am besten geeigneten Editors betrachtet, um sicher zu gehen, dass sie in menschlich lesbarer Form vorliegen.
- Die Quellcodedateien werden untersucht, um Eigenschaften zu identifizieren, die die Lesbarkeit unterstützen, wie beispielsweise: Modifikationsgeschichte, Abschnitte/Eintrückungen, Kommentare, aussagefähige Variablen und Ablaufbezeichnungen sowie aussagefähige Dateinamen.
- Exemplarisch und stichprobenartig werden einzelne Quellcodedateien untersucht, um die Editierbarkeit zu überprüfen und sicher zu gehen, dass kein Schreibschutz besteht.
- Falls von der getesteten Anwendung eine Datenbank benutzt wird und diese hinterlegt wird, wird ein Gesamtdiagramm (plan/entity diagram) oder ein Inhaltsverzeichnis / Aufstellung der Verzeichnisse angefordert.
- Exemplarisch und stichprobenartig wird daraufhin ein Ausschnitt der Datenbank untersucht, um sicher zu stellen, dass die in der Information genannten Verzeichnisse existieren und die beschriebenen Felder enthalten.
- Soweit vorhanden, werden zu hinterlegende CAD Zeichnungen oder ähnliche ‚Design“-Elemente betrachtet, und es werden Details der Zeichnungsamen, Zeichnungsnummer und der Dateinamen aufgenommen. Die Anzahl der überprüften Zeichnungen wird abhängig von der Gesamtzahl der hinterlegten Zeichnungen bestimmt.
- Jegliche verfügbare Dokumentation, die die zukünftige Instandhaltung von hinterlegtem Quellcodes unterstützen würde, wird vom Rechtsinhaber erbeten. Details der Dokumentation (Überschriften, Versionen, Daten und Autoren) werden festgehalten.
- Der Quellcode sowie alle damit verbundenen Dateien (z.B. Dokumentationen) werden in hinterlegungsfähiger Form zusammengestellt.
- Der Integritätstest (siehe oben) wird ausgeführt.
- Das zu hinterlegende Material wird gemeinsam mit einem ausgefüllten Quellcode-Hinterlegungsformular zur Hinterlegung einer sicheren Hinterlegungsstelle von NCC Group (Secure Deposit Facility) abgelegt.

### Anhang 3

#### Gebühren der NCC Group

	BESCHREIBUNG	RECHTSIN HABER	KUNDE
1	Jahresgebühr (mit Abschluss dieses Vertrags und danach an jedem Jahrestag im Voraus zahlbar)	[OwnerAnnual]	[LicenseeAnnual]
2	Gebühr für geplante Updates (2. und spätere geplante Hinterlegungen in einem Jahr, mit Abschluss dieses Vertrags und danach an jedem Jahrestag im Voraus zahlbar)	[OwnerScheduled]	[LicenseeScheduled]
3	Gebühr für nicht geplante Updates (für jede nicht geplante Hinterlegung)	[OwnerUnscheduled]	[LicenseeUnscheduled]
4	Freigabengebühr (zzgl. angemessene Auslagen der NCC Group)	keine	100%

Vom Kunden sind, soweit zutreffend, zusätzliche Gebühren für Folgendes an NCC Group zu bezahlen (wenn zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist):

- Lagergebühr für Hinterlegungen, die 0,028 m<sup>3</sup> überschreiten
- Novation oder Ersatz dieses Vertrags auf Verlangen des Rechtsinhabers oder des Kunden
- Integritätsprüfung für Hinterlegungen, die aus mehr als 5 Mediengegenständen bestehen.